

Dieter Hägermann, Karl der Große und die Karlstradition in Bremen, Jb. der Wittheit zu Bremen 27 (1983) S. 49–80, weist darauf hin, daß der Kaiser jahrhundertlang als Urheber der städtischen Freiheit Bremens galt. Diese erstmals in Barbarossas Urkunde (Stumpf 4472) von 1186 angedeutete Vorstellung wurde vor allem von dem Bremer Bürgermeister Johann Hemeling (†1428) weiter ausgeschmückt und fand auch in Siegelbildern, Gemälden und Skulpturen Ausdruck. R. S.

Werner Goetz, Das Erzbistum Hamburg-Bremen im Investiturstreit, Jb. der Wittheit zu Bremen 27 (1983) S. 29–47, bietet eine prägnante Skizze über Kirchenreform und Investiturstreit im allgemeinen, über Erzbischof Liemar (1072–1101), über die Probleme der Bremer Kirchenprovinz und die Anfänge des Klosterwesens. R. S.

---

Hans Joachim Fey, Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319) (Mitteldeutsche Forschungen 84) Köln–Wien 1981, Böhlau Verlag, 282 S., 7 Kartenskizzen, DM 80, stellt die Itinerare der Askanier in der Mark zusammen, um mit den bevorzugten Aufenthaltsorten die mutmaßlichen Herrschaftszentren des werdenden Territoriums zu ermitteln. Die leitende Fragestellung gilt der Frühform der landesherrlichen Residenz. In fünf, in zeitlicher Folge von Albrecht dem Bären bis Woldemar angeordneten Abschnitten werden zunächst jeweils die Itinerare vorgelegt und kommentiert und sodann die einzelnen Aufenthaltsorte nach ihrer Lage, Frühgeschichte und ihrer Bedeutung unter den Askaniern beschrieben. Berlin bleibt dabei ausgeklammert. Die bis 1267 am häufigsten besuchten Orte Brandenburg, Havelberg, Spandau und Salzwedel haben alle voraskanische Vorgängersiedlungen. Die Stadt Stendal bildete zusammen mit der Burg Tangermünde einen Herrschaftsmittelpunkt wie vermutlich auch Berlin mit Spandau. In Tangermünde sieht der Vf. nach der Mitte des 13. Jh. Ansätze zur Bildung einer Residenz. Zu einer Typologie der Frühform der Residenz gelangt die Untersuchung (eine Göttinger Dissertation) indessen nicht. Wolfgang Petke

---

Jane K. Laurent, The exiles and the signory: the case of Ferrara, The Journal of Medieval and Renaissance Studies 11 (1981) S. 281–297. – 1240 siegte Azzo d'Este über Salinguerra de' Torelli; die Este herrschten in Ferrara mit Unterbrechungen bis 1597. L. beschreibt die Aktionen der Exilgruppen, die jede Schwäche im Innern auszunutzen versuchten und auch an der direkten Herrschaft der Päpste über die Stadt nach 1309 beteiligt waren. Ihr Einfluß schwand erst, als die Este 1329 als päpstliche Vikare ihre Macht hatten sichern und zusätzlich legitimieren können. W. S.

Dennis Romano, Quod sibi fit gratia: adjustment of penalties and the exercise of influence in early Renaissance Venice, The Journal of Medieval and Renaissance Studies 13 (1983) S. 251–268. – Die Gewährung von ‚grazie‘ – gemeint sind Steuervergünstigungen, Handels erleichterungen, Erlaß von Strafen, aber auch Gehaltserhöhungen –, früher ein Vorrecht des Dogen, war im 13. Jh. genau geregelt